

Informationsblatt zur Datenverarbeitung

Als Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) informieren wir Sie nachstehend gemäß Art. 13 DS-GVO über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen unserer notariellen Tätigkeit.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Notar Peter Gebhard; Hauptstraße 38; 73540 Heubach; Tel. +49 7173 92199-0; Fax +49 7173 92199-99; E-Mail: kanzlei@notar-gebhard.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

OBSECOM GmbH; Königstraße 40; 70173 Stuttgart; Tel. +49 711 46 05 025-40; Fax +49 711 46 05 025-49; E-Mail: datenschutz@obsecom.de

Zweck der Datenverarbeitung und -speicherung:

Um die uns gesetzlich übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß durchzuführen, erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir von Ihnen oder von sonstigen Dritten zu dem jeweiligen Zweck erhalten haben. Wir erheben und verarbeiten personenbezogene Daten für die Erstellung von Urkundsentwürfen, zur Beurkundung und dem Vollzug von Urkundsgeschäften oder zur Durchführung von Beratungen. Dazu gehören u.a.:

- Namen, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Kontaktdaten, E-Mail-Adresse, Ausweisdaten zum Zweck der Identifikation, Kontaktaufnahme, Kommunikation und Rechnungsstellung, im Einzelfall Ihre Geburtenregisternummer;
- Personenstand, Güterstand, Bankdaten und Angaben zu Rechtsbeziehungen des Urkundsbeteiligten/Mandanten mit Dritten in Handels- und Gesellschaftssachen;
- Staatsangehörigkeit, Ehestatus und Güterstand, Personenstand, steuerliche Identifikationsnummer bei Kauf- und Grundstücksverträgen und Gesellschaftsrecht;
- Daten zur Person des Erblassers, z.T. Gesundheitsdaten bei Verfügungen von Todes wegen;
- Relevante personenbezogene Informationen für Eidesstattliche Versicherungen, das fertigen einfacher Zeugnisse oder Unterschriftsbeglaubigungen;
- Daten aus öffentlichen Registern (z. B. Grundbuch, Handels- und Vereinsregister).

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung sind die für Notare geltenden berufs- und verfahrensrechtlichen Bestimmungen nach der Bundesnotarordnung (BNotO), dem Beurkundungsgesetz (BeurkG) und der Verordnung über die Führung notarieller Akten und Verzeichnisse (NotAktVV). Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der wir im Rahmen unserer Eigenschaft als staatlicher Hoheitsträger unterliegen, ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DS-GVO. Als Notare erfüllen wir unsere Amtstätigkeit in Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse an einer geordneten vorsorgenden Rechtspflege oder in Ausübung öffentlicher Gewalt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DS-GVO erfolgt.

Im Rahmen unserer notariellen Tätigkeit verarbeiten wir in bestimmten Fällen, z. B. bei Eheverträgen, Testamenten, Erbverträgen oder Adoptionen, möglicherweise auch Daten zu Ihrer familiären Situation und zu Ihren Vermögensverhältnissen sowie ggf. sensible Daten wie z.B. Gesundheitsdaten, religiöse

Überzeugungen, genetische oder biometrische Daten. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 9 Abs.2 lit. g DS-GVO. Nach § 11 BeurkG sind wir verpflichtet Vermerke von Krankheiten der Beteiligten in der Niederschrift anzulegen, wenn dies Relevanz für die Feststellungen der Geschäftsfähigkeit hat.

Wir erfassen Vorname und Name, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Wohnanschrift eines Lichtbildausweises für die Personenidentifikation zum Zweck der Bekämpfung von Geldwäsche nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c, e DS-GVO i.V.m. § 11, 12 GwG.

In Nebenakten speichern wir personenbezogene Daten u.a. zum Nachweis der Einhaltung unserer notariellen Hinweis- und Informationspflichten sowie zur Dokumentation der Willensforschung. Rechtsgrundlage ist Art. 6 lit. c DS-GVO.

In anderen Fällen verarbeiten wir Ihre Daten nur, wenn Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben oder eine andere Rechtsgrundlage uns die Datenverarbeitung erlaubt.^[1]_[SEP]

Folgen der Nichtbereitstellung

Es ist unerlässlich uns die angeforderten Daten zur Verfügung zu stellen, da wir ansonsten unseren Amtspflichten nicht nachkommen können. Eine Nichtbereitstellung der von uns angeforderten Daten würde daher dazu führen, dass wir die Durchführung des Amtsgeschäftes ablehnen müssten.^[1]_[SEP]

Datenweitergabe:

Für die Erfüllung unserer Aufgaben übermitteln wir Daten an Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt und erforderlich ist, oder wenn Sie in die Datenweitergabe eingewilligt haben.

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können aufgrund gesetzlicher Pflichten sein: Grundbuchamt, Handels- oder Vereinsregister, zentrales Testamentsregister, zentrales Vorsorgeregister, Finanzämter, Gerichte (z.B. Nachlass-, Betreuungs- oder Familiengericht), Behörden, Ländernotarkasse, andere Notare oder Kreditinstitute.

Am 01. Januar 2022 ging das (elektronische) Urkunden- bzw. Verwahrungsverzeichnis an den Start. Darüber werden urkundenbezogene bzw. verwahrungsmassenbezogene Informationen an zentraler Stelle gespeichert. Seit dem 01. Juli 2022 übermitteln wir Urkunden an die Urkundenarchivbehörde zum Zweck der elektronischen Dokumentation über notarielle Urkundengeschäfte und die Verwahrung einer „elektronische Fassung der Urschrift“ von notariellen Urkunden in der elektronischen Urkundensammlung. Rechtsgrundlage ist unsere gesetzliche Pflicht nach §§ 55 und 59a BeurkG ein Urkunden- und Verwahrungsverzeichnis in elektronischer Form zu führen. Die Bundesnotarkammer; Mohrenstraße 34; 10117 Berlin stellt die technische Infrastruktur für den Betrieb des Elektronischen Urkundenarchives zur Verfügung.

Als Auftragsverarbeiter sind mögliche Datenempfänger unser externer IT-Dienstleister, Notarsoftware-Anbieter, Dienstleister für die sichere Datenübermittlung in der Beteiligtenkommunikation, die NotarNet GmbH und die notara UG (haftungsbeschränkt), Alte Rabenstraße 2, 20148 Hamburg. Die eingesetzten Dienstleister wurden berufsrechtlich und strafrechtlich zur Geheimhaltung verpflichtet.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in Drittländer erfolgt nur auf Ihren Antrag oder wenn ein Urkundsbeteiligter in einem Drittland ansässig ist.

Soweit es sich um Daten handelt, die dem Notargeheimnis unterliegen, erfolgt eine Weitergabe an Dritte nur in Absprache mit Ihnen.

Die übermittelten Daten dürfen vom Empfänger ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden. Die Verschwiegenheitspflicht des Notars bleibt davon unberührt. Im Rahmen der Standes- und Dienstaufsicht sind wir ggf. zur Erteilung von Auskünften an die Notarkammer oder

Dienstaufsichtsbehörden verpflichtet, die wiederum einer amtlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

Dauer der Datenspeicherung:

Soweit im Einzelfall nicht anders geregelt werden personenbezogene Daten gelöscht, wenn diese Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Wir löschen die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zudem nach Art. 17 DS-GVO auf Verlangen, wenn die dort vorgesehenen Voraussetzungen gegeben sind. Sind personenbezogene Daten für andere und gesetzlich zulässige Zwecke erforderlich, werden diese nicht gelöscht, sondern deren Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO eingeschränkt. Im Falle der Einschränkung werden die Daten nicht für andere Zwecke verarbeitet.

Nach der NotAktVV gilt für die Dauer der Aufbewahrung von Unterlagen, die vor dem 01. Januar 2022 erstellt wurden:

- Urkundenrolle, Erbvertragsverzeichnis, Namensverzeichnis zur Urkundenrolle einschließlich der gesondert aufbewahrten Erbverträge: 100 Jahre;
- Verwahrungsbuch, Massenzettel, Namenverzeichnis zum Massenzettel, Anderkontenliste, Generalakten: 30 Jahre;
- Nebenakten, Sammelbände für Wechsel- und Scheckproteste: 7 Jahre.

Für die Dauer der Aufbewahrung von Unterlagen, die ab dem 01. Januar 2022 erstellt wurden, gilt:

- Eintragungen im Urkundenverzeichnis: 100 Jahre;
- Eintragungen im Verwahrungsverzeichnis und der Generalakte: 30 Jahre;
- für die in der Nebenakte sowie der Sammelakte für Wechsel- und Scheckproteste verwahrten Dokumente: 7 Jahre.

Vor dem 01. Juli 2022 erstellte Verwahrungsdokumente der Urkundensammlung werden für 100 Jahre aufbewahrt. Ab dem 01. Juli 2022 gelten geänderte Aufbewahrungsfristen für folgende neu erstellte Unterlagen:

- verwahrte Dokumente der Urkundensammlung: 30 Jahre;
- verwahrte Dokumente der elektronischen Urkundensammlung, der Erbvertragssammlung und der Sondersammlung: 100 Jahre.

Personenbezogene Daten, die wir im Zusammenhang mit der Abrechnung unserer Dienstleistungen verarbeiten, werden von uns aus handels- oder steuerrechtlichen Gründen nach § 257 Abs. 1 Nr. 2 und 3 HGB sowie § 147 Abs. 1 Nr. 2, 3, 5 AO für 6 Jahre, Unterlagen nach § 257 Abs. 1 Nr. 1 und 4 HGB sowie nach § 147 Abs. 1 Nr. 1, 4, 4a AO für 10 Jahre aufbewahrt.

Daten werden von uns länger aufbewahrt, wenn wir nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DS-GVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder berufsrechtlicher Vorschriften uns zum Zweck der Kollisionsprüfung zu einer längeren Speicherung verpflichten.^[1]_{SEP}

Ihre Rechte als betroffene Person:

Als betroffene Person haben Sie das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO eine erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen.
- gemäß Art. 15 DS-GVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Nach § 29 Abs. 1 S. 2 BDSG besteht das Recht auf Auskunft der betroffenen Person entgegen Art. 15 DS-GVO nicht, soweit durch die Auskunft Informationen offenbart würden, die nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheim gehalten werden müssen;
- gemäß Art. 16 DS-GVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DS-GVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist, oder § 35 Abs. 3 BDSG der Löschung satzungsgemäße oder vertragliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen;
- gemäß Art. 18 DS-GVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 20 DS-GVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;
- gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen.
- gemäß Art. 77 DS-GVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Ausnahmen

Nach § 29 Abs. 2 BDSG besteht eine Informationspflicht nicht wenn Daten Dritter im Zuge der Aufnahme oder im Rahmen des Mandatsverhältnisses an uns als Berufsgeheimnisträger übermittelt werden, sofern nicht das Interesse der betroffenen Personen an der Informationserteilung überwiegt.^[1]_{SEP}

Weitergehende Informationen

Wenn Sie Fragen zum Thema Datenschutz haben oder Sie die vorstehenden Betroffenenrechte geltend machen möchten, können Sie den jeweils verantwortlichen Notar oder unseren Datenschutzbeauftragten unter den oben genannten Kontaktdaten diesbezüglich jederzeit kontaktieren. Weitere Informationen zu Betroffenenrechten, Empfängern und wie wir mit personenbezogenen Daten umgehen finden Sie in der Datenschutzerklärung auf unserer Webseite unter: <https://www.notar-gebhard.de/Datenschutzerklaerung>